

FLÜCHTLINGSHILFE NACH DER TURNHALLE - AUF BETON WÄCHST KEIN BROT - DER VELBERTR WEG. ENTEIGNUNG ZUR STADTENTWICKLUNG? - BÜRGERINITIATIVE KLINIKUM - FAHR RAD!

AUF BETON WÄCHST KEIN BROT...

Dieser Slogan der Deutschen Bauernschaft, ergänzt um den Satz "... und erst recht kein Artenreichtum!", bringt es auf den Punkt:

Flächenfraß gilt als eine der größten Umweltbedrohungen – nicht nur für den Artenschutz, sondern auch für die Nahrungsmittelproduktion. Fruchtbarer Boden wächst nicht nach!

Bundesweit sollen nicht mehr als 30 Hektar pro Tag zugebaut werden, für NRW empfiehlt die Landesregierung, den Flächenverbrauch auf 5 Hektar pro Tag zu begrenzen.

Realisiert werden können diese Ziele aber nur in den Kommunen! Die führenden Köpfe Velberts interessiert das leider kaum. Aktuelle Beispiele für rückwärts gerichtete, ausschließlich nach

Die Grünen definieren zu vernichten Allgemeinwohl nicht monetär, sondern in Lebensqualität: Vorausschauende Stadt- und Umweltplanung sollte in Generationen denken! Auf vage Steuermehreinnahmen zu spekulieren, und dafür unwiederbringlich wertvollen Boden

ist verantwortungslos gegenüber unseren Kindern! Wir haben nur eine Erde!

Karen Schemken



Flächenfraß gibt es nicht nur am Amazonas oder im Braunkohletagebau, sondern in allen Kommunen Deutschlands. Bundesweit werden TÄGLICH ca. 73 Hektar verbraucht für Siedlung und Verkehr. Allein ca. 15 Hektar davon in NRW, welches aber nicht ein Fünftel der Fläche Deutschlands ausmacht, sondern nur ein Zehntel! Hier wird also doppelt so viel Fläche verbraucht wie im Rest Deutschlands.

finanziellen Aspekten orientierte Fehlplanungen in Velbert sind etwa die Bebauungspläne an der Wilhelmshöhe und die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Röbbek an der Langenberger Straße. Bei letzterer soll sogar eine Erbgemeinschaft mit „enteignungsgleichen Maßnahmen“ zum Verkauf genötigt werden, zum „Wohle der Allgemeinheit“. Gemeint sind mögliche Gewerbesteuererinnahmen.

FLÜCHTLINGSHILFE NACH DER TURNHALLE

Viele Menschen fragen sich, wie man Flüchtlingen helfen kann, wenn sie in der direkten Nachbarschaft eingezogen sind. Kann man sie einfach ansprechen oder was sollte man tun? Ich würde sagen: „Ja, kann man.“



Eigentlich ist es normal, sich mit den Nachbarn zu unterhalten und bei kleinen Problemen gegenseitig zu helfen. Mal eben nebenan zu schellen, wenn man die Butter vergessen oder ein Ei zu wenig für den Kuchen hat, hilft auch, die Nachbarn schneller kennenzulernen. In Hausgemeinschaften spricht man über die kleinen Regeln in so einem Haus und wer welche Aufgaben hat. Warum sollte das mit Flüchtlingen anders sein? Einziges Hindernis könnte anfangs die Sprache sein, aber mal ehrlich: Beim Sport, auf der Arbeit oder sonst wo überbrücken die meisten auch dieses Hindernis.

Womit kann jeder helfen? Einfach fragen kostet nichts. Wenn jemand selbst die benötigten Hilfe nicht anbieten kann, könnte man Freunde fragen oder die anderen Nachbarn einbinden. Manchmal hilft schon ein wenig Freundlichkeit, um den neuen Nachbarn den Start zu vereinfachen. Also einfach los und ausprobieren, es wird schon niemand gebissen...

Ralf Rodax

ENTEIGNUNG ALS NEUES VELBERTER ALLHEILMITTEL ZUR STADTENTWICKLUNG?

Eine der wichtigsten städtischen Aufgaben ist die vorausschauende Planung und Weiterentwicklung einer Stadt. Wo sind neue Wohngebiete sinnvoll zu erschließen, wo neue Gewerbegebiete auszuweisen, wie ist die Verkehrsführung zu optimieren. Konflikte mit verschiedenen Interessengruppen wie Anwohnern und Naturschützern sind dabei unvermeidbar. Die Lösung solcher Konflikte kann eine Herausforderung sein, aber so lange essentielle rechtsstaatliche Grundsätze beachtet und gewahrt werden, muss das

von den Betroffenen akzeptiert werden.

Das Gesetz bietet etwas Spielraum, diese Grundsätze zu interpretieren. Die Verwaltung ist gut beraten, nicht gleich jedes juristisch legale Instrument nach Gutdünken bis zum Maximum auszureizen, um den Eindruck zu vermeiden, die Bürger hätten ohnehin keine Chance, weil „die da oben, machen, was sie wollen“.

Fehlt dieses Fingerspitzengefühl, entstehen daraus neue Diskussionen, wie jetzt im Hinblick auf das geplante

Gewerbegebiet an der Langenberger Straße.

Erweiterung des Gewerbegebietes Röbbek mit dem „schärfsten Schwert des Baurechts“

Konkret geht es um das avisierte Vorgehen zur Festsetzung des Bebauungsplans „Langenberger Straße“. Die Stadt plant, das Gewerbegebiet Röbbek über die Langenberger Straße

radikalen Maßnahmen, wie sie jetzt im Raum stehen. Vorrangiges Ziel der Verwaltung und der Velberter Wirtschaftsförderung sollte sein, die Lücken in den aktuellen Gewerbeflächen zu schließen, und nicht neue, noch dazu unverriegelte, landwirtschaftlich genutzte Flächen zu verschwinden. Stattdessen wird nun mit dem „schärfsten Schwert des Baurechts“ (so der O-Ton der

...DASS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BELANGE GEGENEINANDER UND UNTEREINANDER GERECHT ABZUWÄGEN SIND!

hinaus zu erweitern, wofür unter anderem ein Grundstück benötigt wird, das sich zurzeit im privaten Eigentum befindet.

Das juristische Instrument, das nun angewendet werden soll, um die Maßnahme voranzutreiben, ist in § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) versteckt: Eine „enteignungsgleiche Maßnahme zum Wohl der Allgemeinheit“. Gegner ist eine Velberter Erbgemeinschaft, die mit dem Kaufangebot der Stadt nicht einverstanden ist.

Ob dem „Wohl der Allgemeinheit“ mit diesen Plänen Rechnung getragen wird, stellen wir massiv in Frage! (Siehe Text zum Thema Flächenfraß). Der Bedarf an Reserveflächen für das Gewerbe, der von Kreis, IHK und Bezirksregierung empfohlen wird, ist allenfalls theoretisch und rechtfertigt keine

Abteilungsleiterin Planungsamt, Heike Möller, in der Sitzung des BZA-Mitte vom 25.08.2015) gedroht, die Pläne der Verwaltung durchzusetzen.

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen

§ 165 BauGB gibt Städten und Gemeinden die Möglichkeit, Grundstücke in eine „städtebauliche Entwicklungsmaßnahme“ einzubinden, wenn diese im öffentlichen Interesse liegt. Dadurch sollen besondere städtebauliche Probleme gelöst werden. Im Absatz 3 dieses Paragraphen wird ausdrücklich gefordert, dass öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. Die öffentlichen Belange sind unserer Meinung nach nicht ausreichend, einen solchen Eingriff in die Eigentumsrechte zu rechtfertigen.





Denn es dem Dienstleistungsgewerbe. Dieses stellt ganz andere Anforderungen an Standorte. Statt großer Flächen für Produktionen benötigen Dienstleistungsunternehmen dezentrale Strukturen, gute Verkehrsanbindungen (gerade an den ÖPNV), sehr gute Telekommunikations- und Internetstrukturen und vor allem eines: Know-how-Träger, das bedeutet gut ausgebildete und motivierte Fach- und Führungskräfte, sowohl mit akademischem Bildungshintergrund, als auch mit dualer Berufsausbildung. Einen sinnvollen Ansatz bietet dazu die geplante Nutzung des Telekom-Gebäudes an der Rheinlandstraße/Mettmanner Straße.

Für eine Enteignung oder enteignungsgleiche Maßnahme (-das macht für den Betroffenen keinen relevanten Unterschied) bedarf es mindestens eines Nachfrageüberhangs. Davon kann derzeit keine Rede sein, denkt man etwa an die freien Gewerbeflächen in Velbert Neviges – Alte Ziegelei Buschmann - und in Velbert Mitte an der Industriestraße. Zusammen 33000 qm gut erschlossene und gut gelegene Gewerbefläche, für die es keine Interessenten gibt.

Ausblick

Ein echter Mangel an Gewerbeflächen ist in Velbert auch mittelfristig nicht zu erwarten. Selbst der viel zitierte Lückenschluss der A 44 im Jahre 2020 wird zunächst nichts ändern. Denn die industrielle Entwicklung ist insgesamt rückläufig. Natürlich gibt es noch klassische verarbeitende Unternehmen in Velbert, aber die Zukunft gehört längst dem tertiären Wirtschaftssektor,

Es bleibt die Frage, warum die Velberter Rathauspitze lieber 50.000 € bis 100.000 € Ausgaben für Rechtsgutachten einkalkuliert, und jahrelange Rechtsstreitigkeiten mit völlig ungewissem Ausgang, anstatt endlich auf eine bürgernahe, bedarfsgerechte und zukunftsweisende Flächenentwicklung zu setzen?

André Feist-Lorenz



Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserem Newsletter GREENWOR(L)D können Sie lesen:

Was uns wichtig ist, wofür wir stehen, was Sie wissen sollten, woanders nicht lesen können und vieles mehr! GREENWOR(L)D erscheint vierteljährlich – auch in Ihrem digitalen Postfach. Mailen Sie uns einfach Ihre Adresse: info@gruene-velbert.de.

Ihre Grünen Velbert



BÜRGERINITIATIVE FÜR DEN ERHALT DES KOMMUNALEN KRANKENHAUSES IN VELBERT

Viele sind überrascht, warum jetzt eine Bürgerinitiative (BI) gegründet wurde. Vor der Wahl haben sich alle Fraktionen geschlossen hinter das kommunale Krankenhaus gestellt, und seitdem hat man kaum etwas anderes vernommen. Die Situation hat sich allerdings stark geändert. Der Rat hat Ende April dieses Jahres ein strukturiertes Bieterverfahren eingeleitet, was Investoren auffordert, Interesse am Klinikum zu bekunden.



Solche Investoren beteiligen sich für gewöhnlich nicht, sondern wollen den ganzen Kuchen für sich. Das heißt aber auch, dass die zukünftige Daseinsvorsorge in den Händen von Wirtschaftsunternehmen mit Renditeansprüchen von ca. 15 % liegt. Eine mögliche Folge kann sein, dass zwar gut genutzte, aber dennoch nicht einträgliche Geschäftsbereiche, wie z.B. die Geburtenstation, geschlossen werden und Bereiche, die von unserem Krankenkassensystem gut besoldet werden, weiter geführt werden. Dieser Umstand ist vielen Velbertern nicht bewusst, deshalb bietet die BI die Möglichkeit, die BürgerInnen aufzuklären und sie aufzufordern, sich hinter ihr Klinikum, ihre Gesundheitsversorgung zu stellen.

Die BI trifft sich jeden Donnerstag um 18 Uhr in der Gaststätte Losenburg an der Kettwiger Straße. Wenn es kein öffentliches Interesse gibt, dann wird das Klinikum wahrscheinlich Ende dieses Jahres verkauft werden. Aber das entspricht ja vielleicht auch dem Bürgerwillen.

Esther Kanschat

ACHTUNG!

Wofür steht grüne Politik, sind die Grünen wirklich immer nur gegen alles – diese und andere Fragen möchten wir klären und laden alle Politik- und Velbert-Interessierten ein zu einer politischen Gesprächsstunde an jedem 1. und 3. Montag im Monat vor der Fraktionssitzung um 19 Uhr im Grünen Büro!

FAHR RAD!



Einer Schätzung des Bundesumweltamts zufolge lassen sich mindestens 30 % des innerstädtischen Verkehrs auf das Fahrrad verlagern. Dazu sind Änderungen in zwei zentralen Bereichen erforderlich:

Zum einen darf die Infrastruktur nicht mehr dem Diktat des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) unterworfen werden. Nur so können die negativen Effekte auf die Menschen im innerstädtischen Lebensquartier reduziert werden. Vor allem gesundheitliche Aspekte, aber auch der große, nicht mehr für weiteres Wachstum geeignete Flächenverbrauch des MIVs beeinträchtigen Fußgänger und Radfahrer.

Bislang werden bei der Städteplanung die Fragen des Parkraums und der Erschließung mit geeigneten Zugängen stets, die Mikroklima-Auswirkungen hingegen kaum berücksichtigt.

Bei der Entwicklung städtischer Mobilitätskonzepte sollte das Fahrrad als umweltfreundliches und gesundes Fortbewegungsmittel in den Vordergrund rücken, gerade im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels für die kommenden Generationen. Städte mit vielen Steigungen und Senken, also sportlicher Topographie, sollten genügend Strom-Tankstellen für Elektroräder im Stadtgebiet installieren.

Der zweite wichtige Faktor ist die Akzeptanz beim Bürger selbst. Dafür bedarf es einer Bewußtseinsänderung der Verkehrsteilnehmer: Es ist nicht sinnvoll, die täglichen Kurzstrecken in die Stadt mit dem Auto zu erledigen, um dann im Anschluss das Fahrrad am Panoramaweg aus dem Kofferraum zu holen. Stattdessen sollten drei Wochen einmal um den Äquator zu radeln ist schon eine beachtliche Leistung und zeigt sehr gut das Potential des Rads als Nahverkehrsmittel der Zukunft.



INFRASTRUKTUR NICHT MEHR DEM DIKTAT DES MOTORISIERTEN INDIVIDUALVERKEHRS UNTERWERFEN!

Steht sich jeder immer wieder die Frage stellen: „Brauche ich das Auto jetzt wirklich?“

Die Stadtradeln-Aktion ist eine gute und richtige Maßnahme, um das Thema in den Fokus der öffentlichen Diskussion zu bringen. Wir Grünen haben uns sehr über die Beteiligung gefreut. In

Stadtplanung und Bewusstsein, nur wenn diese beiden Säulen greifen, kann der individuelle Nahverkehr erfolgreich neu ausgerichtet werden, um der kommenden Generationen eine lebenswerte Stadt zu überlassen.

Martin Zöllner

- Ein Mensch der werktags je 5 km mit dem Rad zur Arbeit hin und zurück fährt, anstatt das Auto zu benutzen, spart im Jahr rund 350 kg CO₂-Emissionen.

- Durch regelmäßiges Radfahren erhöht sich die Lebenserwartung um 3 bis 14 Monate.

- Mit 10 Cent pro km steht das Rad gegenüber dem Auto, mit 30-60 Cent je Kilometer sehr günstig da (Anschaffung, Wartung etc). Noch deutlicher ist es aus Kommunalen Sicht: Obwohl 19% aller Wege in Freiburg mit dem Rad zurück gelegt werden, fallen nur 1% der Ausgaben der Stadt Freiburg für Personenverkehr auf den Radverkehr.

- in Großstädten werden 40%-50% der Autofahrten über Strecken von unter 5 Kilometer zurückgelegt. Auf diesen Strecken ist das Fahrrad in der Regel auch schneller als das Auto.



Uns und unsere Arbeit können Sie am einfachsten auf einer der öffentlichen Fraktionssitzungen kennenlernen. Diese sind montags in der Regel um 19.30 Uhr in unserem Büro in der Schulstr. 33, Velbert Mitte.

Auflage: 500 Stück

V.i.S.d.P.:
Dr. Karen Schemken
Partei-Geschäftsführerin
Bündnis 90 / Die Grünen Ortsverband Velbert
Schulstraße 33
42551 Velbert

Für den Inhalt namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autoren verantwortlich.
copyright Fotos: Dollar Photo Club & eigene